

<b>SHFV-Sicherheitsrichtlinie Ordnungsgeldkatalog</b>		Fristen zur Mangelbeseitigung in Wochen	Ordnungsgeld in Höhe von ..., -Euro
<b>a) Verstöße baulicher Art</b>			
3.1.2	Dokumente 1. bis 8. liegen nicht vor	2	100
3.1.2.	Spielen auf Plätzen, für die keine Genehmigung durch den Sicherheitsbeauftragten des SHFV vorliegt	0	500
3.2	Die äußere Umfriedung erfüllt nicht die Anforderungen	3	500
3.3	Spielfeldumfriedung unzureichend	3	500
3.3.1	Spieler+Schiedsrichterzugang ungesichert	0	250
3.4.1	Verkehrsfluss für Zuschauer im Entfluchtungsfall gestört	0	400
3.4.2	Als Wurfgeschoss geeignete Gegenstände auf der Sportanlage	0	200
3.4.3	Notwendige Wellenbrecher/Geländer nicht installiert	3	500
3.5	Kein gesicherter Parkraum für Schiedsrichter u. Gastmannschaft	0	100
<b>b) Verstöße technischer Art</b>			
3.6	Keine oder unzureichende Beschallungseinrichtung vorhanden (im Wiederholungsfall)	0	100
<b>c) Verstöße organisatorischer Art</b>			
4.	Der Verein verfügt über keinen Sicherheitsbeauftragten	1	500
4.2 b	Versäumnis der jährl. Sicherheitsbesprechung	0	100
4.2 f	Abwesenheit des Sicherheitsbeauftragten oder des Vertreters bei Heimspielen	0	500
4.2 i	Nichtteilnahme des Sicherheitsbeauftragten oder seines Vertreters an der SHFV-Qualifizierungsmaßnahme	0	100
5.2	Fehlende/unzureichend einsehbare Stadionordnung	2	50
6.1.2	Einsatz von nicht geeignetem Ordnerpersonal (z. B. zu jung)	0	100
6.1.2	Anzahl der Ordner geringer als die Minimalforderung von 4	0	50 (pro fehlendem Ordner)
6.1.3	Erkennbarkeit des Ordnungsdienstes ist nicht gegeben	0	100
6.3.1	Unzureichende bis fehlende Besucherkontrollen	0	100
<b>d) Verstöße betrieblicher Art</b>			
6.4.1	Abgabe von Getränken in ungeeigneten Behältnissen	0	50
7.	Fehlender Stadionsprecher, bzw. unzureichend vorbereitete Texte	1	50

|